

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.814.258

Wien, am 12. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 12. November 2020 unter der Nr. **4081/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Hausdurchsuchungen bei RechtsextremistInnen im November 2020“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

- *Wie viele Verdächtige gibt es in der oben genannten Causa aktuell (aufgeschlüsselt nach Bundesländern, Staatsbürgerschaft, Geschlecht)?*
- *Wie viele Hausdurchsuchungen fanden insg. im Kontext der genannten Causa statt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Datum und Uhrzeit des Beginns der HD, Postleitzahl)*
- *Wurden bei allen Verdächtigen Hausdurchsuchungen durchgeführt?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie viele Hausdurchsuchungen fanden im Zusammenhang mit der Causa konkret statt?*
  - a. *Wie viele Wohneinheiten wurden durchsucht?*

Von den durchgeführten Hausdurchsuchungen waren insgesamt 43 männliche, österreichische Staatsbürger aus insgesamt acht Bundesländern (ausgenommen Kärnten) betroffen.

Es wurden 14 Hausdurchsuchungen durchgeführt, in elf Fällen wurde einer freiwilligen Nachschau zugestimmt, somit wurden insgesamt 25 Wohneinheiten durchsucht.

Von einer weiterführenden Beantwortung ist aus ermittlungstaktischen Gründen Abstand zu nehmen, zumal dadurch laufende Ermittlungen konterkariert werden könnten.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

- *Wie viele BeamtInnen waren im genannten Kontext jeweils und insgesamt im Einsatz?  
a. Welche Einheiten führten die Hausdurchsuchungen jeweils aus?*
- *Waren die Einsatzgruppen zur Bekämpfung der Straßenkriminalität (EGS) an den Hausdurchsuchungen in irgendeiner Form beteiligt? (Bitte um Ausführungen)*

Es waren österreichweit insgesamt 132 Beamte im Einsatz. Diese gehörten dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, den Landesämtern Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung sowie dem Einsatzkommando Cobra an. In Oberösterreich nahmen vier Angehörige der Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität an den angeordneten Maßnahmen teil.

**Zu den Fragen 7 und 8:**

- *Kam es im Zuge der Hausdurchsuchungen auf Seiten der Verdächtigen zu Verstößen gegen österreichische Rechtsnormen?  
a. Wenn ja, inwiefern und in wie vielen Fällen? (Bitte um Auflistung nach Verstoß)*
- *Wurden Polizeibeamtinnen im Kontext der Hausdurchsuchungen verletzt?*

Seitens der Betroffenen kam es weder zu Verstößen gegen österreichische Rechtsnormen, noch wurden Beamte verletzt.

**Zu den Fragen 9 und 10:**

- *Gegen wie viele der Beschuldigten liegen aufrechte Waffenverbote vor?*
- *Wie viele der Beschuldigten verfügen über eine Waffenbesitzkarte bzw. einen Waffenpass? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht, Staatsbürgerschaft und Bundesland)*

Gegen zwei Personen bestand ein aufrechtes Waffenverbot. 14 Personen, männliche österreichische Staatsbürger, sind legale Waffenbesitzer bzw. Inhaber von Waffendokumenten.

Von weiteren Ausführungen zu Detailfragen ist Abstand zu nehmen, da eine nähere Beantwortung unter Umständen Rückschlüsse auf Einzelpersonen zuließe.

**Zur Frage 11:**

- *Wie viele der Verdächtigen waren bereits vor den Ermittlungen rund um die genannte Causa amtsbekannt? (Bitte um Auflistung nach Bundesland und Geschlecht)*
  - a. *In wie vielen Fällen sind Verdächtige in der genannten Causa bereits wegen Verstößen gegen das Verbotsgesetz amtsbekannt?*
  - b. *In wie vielen Fällen sind Verdächtige bereits wegen Verhetzung amtsbekannt?*

Allgemein wird angemerkt, dass vier der von den Maßnahmen betroffenen Personen der rechtsextremen Szene zugeordnet werden können und teilweise einschlägig amtsbekannt sind. Von weiteren Ausführungen zu Detailfragen ist Abstand zu nehmen, da eine nähere Beantwortung unter Umständen Rückschlüsse auf Einzelpersonen zuließe.

**Zu den Fragen 12 und 13:**

- *Lag gegen eine/n oder mehrere Beschuldigte ein dringender Tatverdacht vor?*
  - a. *Wenn ja, gegen wie viele Beschuldigte lag ein dringender Tatverdacht vor?*
- *Wegen des Verstoßes gegen welche Rechtsnormen wurden die Hausdurchsuchungen durchgeführt? (Bitte um konkrete Ausführungen)*

In den zugrundeliegenden Ermittlungsverfahren wird wegen des Verdachts eines Verbrechens gemäß § 3g Verbotsgesetz ermittelt. Darüber hinaus lagen auch Verdachtsmomente hinsichtlich weiterer Tatbestände nach dem Strafgesetzbuch (z.B. § 283 StGB) und dem Suchtmittelgesetz vor.

**Zur Frage 14:**

- *Wann wurde der Termin der Hausdurchsuchungen festgelegt?*
  - a. *Warum wurde der konkrete Termin gewählt?*

Die anfragegegenständlichen Maßnahmen sollten im Zuge des von Deutschland initiierten und von Europol koordinierten europäischen „Joint Action Day (JAD) gegen Hate Crime“ am 3. November 2020 durchgeführt werden. Aufgrund der Ereignisse des Vortages wurde die nationale Umsetzung auf den 10. November 2020 verschoben.

**Zur Frage 15:**

- *Wann wurden Sie von der Hausdurchsuchung informiert?*

Über die konkreten Umsetzungsmaßnahmen wurde ich nach den erfolgten Hausdurchsuchungen informiert.

**Zur Frage 16:**

- *Wurden Verdächtige im Zuge der HD festgenommen?*
  - a. *Wenn ja, wie viele und warum?*

Nein.

**Verortung der Verdächtigen****Zu den Fragen 17 bis 24:**

- *Fanden Hausdurchsuchungen in diesem Zusammenhang bei Mitgliedern/Aktivistinnen der Identitären Bewegung statt?*
  - a. *Wenn ja, bei wie vielen?*
- *Sind in Ihrem Ressort Verbindungen zwischen den Verdächtigen und der Identitären Bewegung bekannt?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
- *Sind in Ihrem Ressort Verbindungen zwischen „Die Österreicher“ und den Verdächtigen im Kontext genannten Causa bekannt?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
- *Fanden Hausdurchsuchungen in diesem Kontext bei Mitgliedern deutschnationaler Burschenschaften statt?*
  - a. *Wenn ja, bei wie vielen?*
- *Wie viele der Beschuldigten sind einschlägig bekannten Gruppen/ Organisationen/ Netzwerken der extremen Rechten zuzuordnen? (Bitte um Auflistung der Anzahl pro Gruppe/Organisation/Netzwerk)*
- *Wie viele der Beschuldigten weisen Verbindungen zu parlamentarischen Parteien auf und/oder sind MandatsträgerInnen auf Gemeinde-/Länder-/Bundesebene bzw. in öffentlichen Körperschaften?*
- *Wie viele der Verdächtigen sind auch im Verschwörungstheoretischen Umfeld zu verorten?*
- *Wie viele der Verdächtigen sind auch im Umfeld der Reichsbürger/Staatsverweigerer zu verorten?*

Um die laufenden Ermittlungen nicht zum Nachteil der Strafrechtspflege zu beeinträchtigen und im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des strafbehördlichen Ermittlungsverfahrens (§ 12 StPO) muss von einer Beantwortung dieser Detailfragen Abstand genommen werden.

**Zur Frage 25:**

- *Gibt es in Ihrem Ressort durch die Ergebnisse der Hausdurchsuchung eine neue Bewertung der Gefahrenlage, die durch Rechtsextremismus in Österreich ausgeht?*

Die Einschätzung und Bewertung von Gefahrenlagen stellt im Bereich des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung einen laufenden Prozess dar, bei welchem relevante Erkenntnisse aus Ermittlungsverfahren selbstverständlich berücksichtigt werden.

**Sicherstellungen**

**Zu den Fragen 26 bis 31:**

- *Was wurde bei den Hausdurchsuchungen konkret sichergestellt? (Bitte um konkrete und vollständige Auflistung)*
  - a. *Wie viele sichergestellte Objekte verstoßen dabei konkret gegen das Verbotsgesetz?*
  - b. *Wie viele sichergestellte Objekte verstoßen dabei konkret gegen das Abzeichengesetz?*
  - c. *Wie viele Waffen wurden bei den Hausdurchsuchungen beschlagnahmt?*
- *Bei wie vielen Beschuldigten wurden Waffen gefunden?*
  - a. *Liegen bei allen gefundenen Waffen alle notwendigen Berechtigungen vor?*
  - b. *Bei wie vielen Beschuldigten wurden illegale Waffen gefunden?*
  - c. *Welche Arten von Waffen wurden bei den Beschuldigten gefunden?*
  - d. *Was ergaben die kriminaltechnischen Untersuchungen hinsichtlich der Einsatzfähigkeit der Waffen ergeben? (Bitte um konkrete Ausführungen)*
  - e. *Wie viele der gefundenen Waffen können als Kriegsmaterial klassifiziert werden?*
    - i. *Was ergaben die kriminaltechnischen Untersuchungen hinsichtlich der Einsatzfähigkeit des Kriegsmaterials ergeben? (Bitte um konkrete Ausführungen)*
  - f. *Wurden Waffen bei Beschuldigten gefunden, gegen die es bereits ein bestehendes Waffenverbot gibt?*
    - i. *Wenn ja, bei wie vielen?*
    - ii. *Wenn ja, wie viele Waffen wurden bei jenen Beschuldigten gefunden, die bereits ein Waffenverbot erhalten hatten?*
- *Wurden nach den Hausdurchsuchungen Waffenverbote ausgesprochen?*

- *Wie viele der beschlagnahmten Mobiltelefone wurden kriminaltechnisch bereits ausgewertet?*
- *Wie viele der beschlagnahmten Laptops/Festplatten/PCs wurden kriminaltechnisch bereits ausgewertet?*
- *Wie viele der beschlagnahmten Datenträger wurden kriminaltechnisch bereits ausgewertet?*

Insgesamt wurden überwiegend elektronische Datenträger, wie Mobiltelefone, Computer, Tablets und dergleichen sowie NS-Devotionalien und Suchtmittel sichergestellt. Die Auswertung sämtlicher sichergestellter Datenträger ist derzeit im Laufen und noch nicht abgeschlossen.

Im Zuge der Durchsuchungen wurden ebenfalls Waffen (Gaspistole und Wurfsterne) vorgefunden, allerdings war deren Besitz nicht verboten bzw. konnten die betroffenen Personen, die legal zum Besitz einer Waffe berechtigt waren, die notwendigen Berechtigungen vorweisen und hatten die Waffen ordnungsgemäß verwahrt. Als verbotene oder Kriegsmaterial klassifizierte Waffen wurden nicht aufgefunden. Es wurden keine Waffen sichergestellt und auch kein vorläufiges Waffenverbot verhängt. Etwaige, waffenrechtlich relevante Erkenntnisse aus den laufenden Ermittlungen werden gegebenenfalls den zuständigen Behörden im Sinne des Waffengesetzes angezeigt.

**Zur Frage 32:**

- *Ist es, resultierend aus den Ermittlungsergebnissen der Hausdurchsuchungen zu weiteren Festnahmen/Hausdurchsuchungen gekommen?*
  - a. *Wenn ja, warum und wie viele?*

Bislang ist es zu keinen weiteren strafprozessualen Maßnahmen gekommen.

Karl Nehammer, MSc



